

An das

Bürgermeisteramt Leutenbach
- Hauptamt -
Rathausplatz 1
71397 Leutenbach

**Es werden nur vollständig
ausgefüllte Anträge angenommen!**

Antrag auf Überlassung

- der Begegnungsstätte Nellmersbach des Löwensaals
 des Bürgersaals

Antragsteller (Name, Anschrift)

Datum der Veranstaltung

Anlass und Art der Veranstaltung

Verantwortlicher

Anschrift, Telefon, mobil, E-Mail

Ich/wir beantrage(n) hiermit die Nutzung

- der Begegnungsstätte des Löwensaals
 des Bürgersaals mit Küche

Zeiten der Veranstaltung:

Aufbau am von Uhr bis Uhr

Beginn: Uhr Ende: Uhr

Abbau am von Uhr bis Uhr

Weitere Angaben:

Bestuhlung: nein ja, und zwar Tischbestuhlung
 Reihenbestuhlung

Auf- und Abbau der
Bestuhlung: durch Veranstalter

Erwartete Personenzahl: Besucher

Musik: nein ja, und zwar von bis Uhr

Art der Musik: (CD, Radio, Alleinunterhalter etc.)

Verwendung von
offenem Feuer/Licht
oder Pyrotechnik: ja nein

Hinweise:

- 1) Dieser Antrag stellt noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung dar. Die Zusage erfolgt erst mit Erteilung der schriftlichen Genehmigung.
- 2) Veranstaltungen in der Begegnungsstätte müssen bis spätestens 1:00 Uhr und im Löwensaal/ Bürgersaal bis spätestens 0:00 Uhr beendet sein.
- 3) Ab 20:00 Uhr sollten aus Rücksicht auf die Anwohner keine Flaschen mehr im Flaschencontainer entsorgt werden.
- 4) Strom- und Reinigungskosten werden für alle Veranstaltungen berechnet. Sie betragen pauschal 8,00 Euro für Strom sowie 21,00 Euro für die Reinigung. Für die Monate September bis Mai wird bei Veranstaltungen eine Heizungspauschale in Höhe von 11,00 Euro erhoben.
- 5) Die Berechnung der Benutzungsentgelte erfolgt entsprechend der Hallenentgeltordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der jeweils gültigen Fassung. Für zusätzlich anfallenden Reinigungsaufwand wird ein Entgelt von **20,00 Euro pro angefangener Stunde** für den Hausmeister bzw. die Reinigungskraft in Rechnung gestellt.

Die Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der aktuellen Fassung, die sinngemäß auch für die Begegnungsstätte Nellmersbach gilt, wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird die Benutzungsordnung ausdrücklich anerkannt.

Die Benutzungsordnung kann im Rathaus Leutenbach in Zimmer 1.21 oder im Internet unter ww.w.leutenbach.de unter der Rubrik Rathaus, Ortsrecht eingesehen werden.

Ich/wir bestätige(n), dass nach Veranstaltungsende darauf geachtet wird, dass beim Verlassen alle Türen abgeschlossen werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen

Genehmigung erteilt: ja nein

Absage wöchentliche Belegung erfolgt: ja nein

Sonstiges:

Vom Hausmeister auszufüllen

Veranstaltung hat stattgefunden: ja nein

Abweichungen, Mängel, sonstiges:

Verteiler

Hausmeister

Reinigungskraft

Bauhof

Andere